

KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat
Fachdienst Besondere
Soziale Hilfen
-Migration-



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Frau Bürgermeisterin und Herren Bürgermeis-
ter, Amtsvorsteher der Gemeinden, Städte
und Ämter

im Kreis Ostholstein

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
5.01.3.0-11-203-903	Herr Engelman Frau Petersen	04521-788 518 04521-788-508	26.11.2007

Rundverfügung Nr. 17/2007

Erstattung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen für das Jahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG für alle Kommunen erfolgt durch die ARGE Ostholstein, Job- und LeistungsCenter. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass bei Ihnen noch Aufwendungen der vergangenen Jahre für Krankenhilfe (§ 2 AsylbLG), Leistungen bei Krankheit usw. (§ 3 AsylbLG) und Rückführungskosten angefallen sind, die aber erst 2007 kassenwirksam geworden sind.

Ich frage daher vorsorglich ab, ob derartige Ausgaben nach dem AsylbLG von dort noch geleistet worden sind und bitte Sie, die verauslagten Leistungen für das Jahr 2007 unter Verwendung und Beachtung der beigefügten Vordrucke schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **10.12.2007**, mit mir abzurechnen. Fehlanzeige ist erforderlich. Vereinnahmte Beträge, wie z. B. Rückzahlung gewährter Darlehen, Mietkautionen usw.), sind ebenfalls mit mir abzurechnen.

Unter Berücksichtigung des anliegenden Buchungsplanes bitte ich, mir die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben unter Angabe der Hilfeempfänger/innen (Vor- und Zuname) mitzuteilen.

- 2 -

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

- 2 -

Wenn Einnahmen bzw. Ausgaben bereits direkt mit den Job- und LeistungsCentern abgerechnet worden sind, sind diese nicht mitteilungspflichtig.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



- C. Schultz -

Anlage

Abrechnungsvordruck/Buchungsplan

Behörde: _____

Ort/Datum: _____

Bearbeiter/-in: _____

Telefon: _____

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
Fachdienst Besondere soziale Hilfen
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

**Erstattung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen;
hier: Jahresrechnung 2007**

In der Zeit vom **1.1. - 31.12.2007** sind aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes v. 11.10.1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 498) nach Maßgabe der Erstattungsverordnung i.d.F. v. 24.11.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 433) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften folgende Leistungen an leistungsberechtigte Personen erbracht worden:

1. Erstattungsfähige Aufwendungen nach § 1 Abs. 1 der Erstattungs-VO

a) Leistungen nach §§ 3 ff. und § 1 a AsylbLG: _____

b) Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit SGB XII: _____

abzüglich Einnahmen: _____

Gesamtbetrag: _____ - € _____ - €

2. Erstattungsfähige Aufwendungen nach § 1 Abs. 2 der Erstattungs-VO (ohne Verpflegungskosten)

a) Mieten/Pachten der anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte: Kreis _____

b) Kosten des Personals (___ Stellen) in den anerkannten GU's: Kreis _____

c) Sonst. Aufwendungen für die GU's (Bewirtschaftungskosten etc.): Kreis _____

Zwischensumme (2a - 2c): Kreis _____

abzüglich Einnahmen: Kreis _____

Gesamtbetrag: Kreis _____ Kreis _____

3. Erstattungsfähige Aufwendungen für die Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufwendungen: Kreis

abzüglich Einnahmen: Kreis

Gesamtbetrag: Kreis

Kreis

4. Tatsächlich angefallene Betreuungskosten für dezentral untergebrachte leistungsberechtigte Asylbegehrende, deren Ehegatten und minderjährige Kinder (max. 63,91 € pro Person und Quartal)

5. Erstattungsforderung

Gesamtsumme erstattungsfähige Aufwendungen:

Abzüglich Abschlagszahlungen des Landes:

Erstattungsforderung / Überzahlung:

- €

Ich bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages zur Haushaltsstelle

Rechnerisch richtig:

Sachlich richtig:

(Amts- bzw. Dienstbezeichnung,
Vergütungsgruppe)

(Amts- bzw. Dienstbezeichnung,
Vergütungsgruppe)

Geprüft Rechnungsprüfungsamt:

(Amts- bzw. Dienstbezeichnung,
Vergütungsgruppe)

Buchungsplan Asyl

A R G E – Ausfertigung

Abschnitt 42 **Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Haushaltsstelle **B e z e i c h n u n g**

0.420000.163000 Kostenerstattungen anderer Träger
Erstattungen sonstiger überörtlicher oder örtlicher Träger

Einnahmen für Hilfen außerhalb von Einrichtungen
§ 2 AsylbLG in Verbindung mit § 23 SGB XII

Haushaltsstelle **B e z e i c h n u n g**

0.420000.241000 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
Rückforderungen, Leistungserstattungen soweit keine
Absetzungen von den Ausgaben

0.420000.243000 Ansprüche von Unterhaltsverpflichteten
§ 9 Abs.2 AsylbLG, Einnahmen aus Unterhaltsleistungen

0.420000.245000 Leistungen von Sozialleistungsträgern
§9 Abs.3 AsylbLG, z.B. SGB II, SGB III, Wohngeld

0.420000.247000 sonstige Ersatzleistungen
z. B. Erstattungen von IOM

0.420000.249000 Rückzahlung gewährter Hilfen
z.B. Tilgung und Zinsen gewährter Darlehen

Ausgaben für Hilfen außerhalb von Einrichtungen
§ 2 AsylbLG in Verbindung mit § 23 SGB XII

Haushaltsstelle **B e z e i c h n u n g**

0.420000.791000 Hilfe zum Lebensunterhalt
Hilfe z. Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Beihilfen,
Aufwandsentschädigung (1,05€) gem. § 5 AsylbLG

0.420000.791400 Hilfe in besonderen Lebenslagen
Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter, sonstige Hilfen

0.420000.791600 Rückführungskosten
Fahrkarten, Passersatz, IOM-Beihilfe

Einnahmen für Empfänger von Grundleistungen
außerhalb von Einrichtungen
§§ 3 ff AsylbLG

Haushaltsstelle	Bezeichnung
0.421000.241000	<u>Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz</u> Rückforderungen, Leistungserstattungen soweit keine Absetzungen von den Ausgaben
0.421000.243000	<u>Ansprüche von Unterhaltsverpflichteten</u> § 9 Abs.2 AsylbLG, Einnahmen aus Unterhaltsleistungen
0.421000.245000	<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern</u> z.B. SGB II, SGB III, Wohngeld
0.421000.247000	<u>sonstige Ersatzleistungen</u>
0.421000.247200	<u>sonstige Ersatzleistungen</u> z.B. Erstattungen von IOM
0.420000.249000	<u>Rückzahlung gewährter Hilfen</u> z.B. Tilgung und Zinsen gewährter Darlehen

Ausgaben für Empfänger von Grundleistungen
außerhalb von Einrichtungen
§§ 3 ff AsylbLG

Haushaltsstelle	Bezeichnung
0.421000.791000	<u>Grundleistungen als Sachleistungen</u> Kosten der Unterkunft, Heizung, Hausrat, Nebenkosten
0.421000.791020	<u>Grundleistungen als Wertgutscheine</u> Kosten für Lebensmittel, Gesundheitspflege, Körperpflege, Kleidung
0.421000.791040	<u>Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse</u> Geldbeträge nach § 3 Abs.1 Satz 4 AsylbLG
0.421000.791060	<u>Geldleistungen für den Lebensunterhalt</u> ohne Kosten der Unterkunft, Heizung, Nebenkosten, Hausrat, <u>sonstige Leistungen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts</u> <u>unerlässlich sind (§ 6 AsylbLG), *)</u> z. B. Klassenfahrten, erhöhter Ernährungsbedarf für Schwangere usw.
0.421000.791080	<u>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt</u> § 4 AsylbLG, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel, <u>sonstige Leistungen, die zur Sicherung der</u> <u>Gesundheit unerlässlich sind (§ 6 AsylbLG) *)</u> , z. B. psychotherapeutische Behandlungen

*) siehe Erlass des Innenministeriums vom 19.03.2004 –IV 61-483.0222.140-

Haushaltsstelle	Bezeichnung
0.421000.791100	<u>Arbeitsgelegenheiten</u> Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. 2 AsylbLG
0.421000.791120	<u>sonstige Leistungen als Sachleistungen</u> Leistungen, die nur gewährt werden, wenn dies im Einzelfall durch die besondere Situation des Asylbewerbers erforderlich ist (z.B. Passgebühren, Botschaftsfahrten)
0.421000.791140	<u>sonstige Leistungen als Geldleistungen</u> Leistungen, die nur gewährt werden, wenn dies im Einzelfall durch die besondere Situation des Asylbewerbers erforderlich ist (z.B. Passgebühren, Botschaftsfahrten, IOM Beihilfe)
0.421000.791160	<u>Rückführungskosten</u>